Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr.
1006/2009

Dezernat, Dienststelle
V/503/13

Freigabedatum
24.03.2009

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Fortbildung der Netzwerker/innen in den SeniorenNetzwerken

Beschlussorgan
Ausschuss Soziales und Senioren

Beratungsfolge		**Abstimmungsergebnis**					
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abgelehnt	zurückgestellt	verwiesen in	einstimmig	mehrheitlich gegen
Ausschuss Soziales und Senioren	23.04.2009	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, dass aus den im Haushaltsplan 2008/2009 in Teilergebnisplan 0501, Soziale Hilfen, unter Zeile 15 veranschlagten Transferaufwendungen, Mittel für die Fortbildung von Netzwerker/innen in den Kölner SeniorenNetzwerken in Höhe von 6.000 € an den Caritasverband für die Stadt Köln e.V., federführend für die Liga der Kölner Wohlfahrtsverbände, ausgezahlt werden.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Nein	☒ ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	☐ nein	☐ ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	6.000 €	%	€		€	€

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In der Finanzposition 5050.573.1800.6, Stützpunkte offene Altenarbeit, stehen für das Jahr 2009 14.118 € für Maßnahmemittel zur Verfügung (vgl. Anlage 1, g). Von diesem Betrag sind 7.500 € für Maßnahmen der Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Köln e.V. mit älteren Migranten/innen vorgesehen. Über den Restbetrag von 6.618 € ist im Ausschuss für Soziales und Senioren nach Vorlage von projektbezogenen Anträgen zu entscheiden.

Die Liga der Wohlfahrtsverbände plant für das Jahr 2009 verschiedene Fortbildungsangebote für die in den Kölner SeniorenNetzwerken ehrenamtlich aktiven Netzwerker/innen. Dadurch sollen gerade die in den verselbständigten SeniorenNetzwerken aktiven Seniorinnen und Senioren in der Selbstorganisation und Eigenverantwortung unterstützt werden. Nähere Einzelheiten können aus der als Anlage 2 beigefügten Beschreibung der Fortbildungsangebote ersehen werden.

Durch die Sozialverwaltung wird befürwortet, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 6.000 € für den beantragten Zweck eingesetzt werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 + 2